

POSTULAT von Monika Spring (SP, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Lohnsituation der Staatsangestellten ab 2007/2008

Der Regierungsrat wird aufgefordert, darzulegen, wie und in welchem Zeitraum er die Löhne der Staatsangestellten angesichts des ausgewiesenen Lohnrückstandes substantiell erhöhen und der verbesserten Wirtschaftslage anpassen will. Dabei sind die aufgelaufene Teuerung, die nicht erfolgten Stufenanstiege und nicht vorgenommenen Beförderungen, die gekürzten Dienstaltersgeschenke, aber auch das allgemein gestiegene Lohnniveau zu berücksichtigen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie die nach wie vor herrschende Ungleichheit bei den Frauenlöhnen rasch ausgeglichen werden kann.

Monika Spring
Esther Guyer
Peter Reinhard

399/2006

Begründung:

Der überwiegende Teil der Einsparungen aus den beiden Sparpaketen San04 und MH06 wurde durch Abbaumassnahmen im Personalbereich erzielt. Bei praktisch gleich bleibendem Leistungsangebot der staatlichen Institutionen wurden gegen 3'000 Stellen abgebaut. Das heisst, dass die verbliebenen Angestellten die Arbeit ihrer entlassenen oder vorzeitig in Pension geschickten Kolleginnen und Kollegen zu leisten haben. Ohne zusätzlichen Einsatz, ohne Verbesserung der Effizienz und der Produktivität des gesamten Personals wären die Sparmassnahmen gar nicht umsetzbar gewesen. Erwartet wird also vom Personal, dass es mehr Leistung bringt – bei gleich bleibender Qualität. Für diesen grossen Einsatz erhielt das Staatspersonal keine Anerkennung – im Gegenteil, es musste auch noch einen Reallohnabbau hinnehmen: Die Teuerung wurde nur zum kleinsten Teil ausgeglichen, seit Jahren ist der Stufenanstieg sistiert, Beförderungen wurden nur restriktiv vorgenommen und sogar die Dienstaltersgeschenke wurden gekürzt. (Siehe dazu auch die Antwort des Regierungsrates auf die Dringliche Anfrage KR-Nr. 207/2006.) Dass unter diesen Voraussetzungen die Motivation sinkt, Krankheitsfälle sowie psychische Probleme zunehmen, verwundert nicht.

Es ist daher eine Frage der «Public Corporate Governance», dem Staatspersonal raschmöglichst eine substantielle Lohnerhöhung zu gewähren und die aufgelaufene Teuerung auszugleichen. Zudem ist es dringend notwendig, den seit längerem sistierten Stufenanstieg wieder aufzunehmen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Aufhebung der Unterschiede von Frauen- und Männerlöhnen zu legen, welche nicht zuletzt durch die ungleiche Beförderungspraxis verstärkt worden sind.

Begründung der Dringlichkeit:

Für das Jahr 2007 wurde dem kantonalen Personal eine Teuerungszulage von 0,5% gewährt. Der Kantonsrat hat den Betrag für Beförderungen auf 0,8% der Lohnsumme aufgestockt. Die Hauptforderung des kantonalen Personals, die Wiederaufnahme des Stufenan-

stiegs, blieb unerfüllt. Eine Realloohnerhöhung bzw. eine Kompensation der aufgelaufenen Teuerung waren kein Thema, ebenso wenig die Ausrichtung einer Einmalzulage oder die Rücknahme der Kürzung von Dienstaltersgeschenken.

Die Schweizer Wirtschaft boomt, in vielen Branchen erhalten die Angestellten für das Jahr 2007 mehr Lohn. Das kantonale Personal hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie der Regierungsrat die unhaltbare Besoldungssituation in nächster Zukunft substantiell zu verbessern gedenkt, unter besonderer Berücksichtigung des ausgewiesenen Aufholbedarfs bei den Frauenlöhnen.